

Mein

Heimatland

ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTE, VOLKS- UND HEIMATKUNDE

Nummer 11

November 2011

Band 50

Der Wirkungskreis der Herren von Buchenau und von Buch unter Beachtung der Reichspolitik

Berichterstattung aus der Zeit Kaiser Ludwig des Bayern, 1314 bis 1347, König ab 1314, Kaiser ab 17. Januar 1328

Von *Günher Büchner*, Lauterbach

Man kann sich fragen, was verbindet die Herren von Buchenau und die Herren von Buch. Diese Namen haben die gleiche Wurzel, aber die Verbindung soll im Folgenden nicht der Berichtsgegenstand sein. Die Ausführungen sind ein Auszug aus dem Werk *Monumenta Buochonia*. Die Quellen sowie weitere Ausführungen sind dort abgedruckt - aus Platzgründen muss ein Verweis dort hin erfolgen. Das Geschehen ist ein Faktum für die Reichsabtei Hersfeld, auch wenn sie direkt nicht genannt wird. Aus diesem Bericht könnte erschlossen werden, weshalb wir nur sehr spärliche Nachrichten aus der Zeit der Entführung des Elektus von Magdeburg und über das Leben des Johann v. Buch erfahren.

Frühe Jahre, geschichtlicher Hintergrund

Im seit der Kirchenreformbewegung im 11. Jahrhundert schwelenden Streit zwischen den beiden Universalgewalten Kaisertum und Papsttum erhob sich Letzteres über das Kaisertum. Nach einer kurzen Phase der Stärke nach dem Untergang der Staufer gerieten Kurie und Papsttum gegen Ende des 13. Jahrhunderts immer stärker in französische Abhängigkeit, die schließlich in den dauerhaften Umzug der Päpste nach Avignon führte. Das Interregnum wurde erst durch die Wahl von Ludwigs Großvater Rudolfs I. von Habsburg 1273 beendet. Mit Heinrich VII. stieg die zweite für das 14. Jahrhundert entscheidende Dynastie der Luxemburger auf. Das dritte Haus neben Habsburg und Luxemburg war schließlich das Haus Wittelsbach, das das Herzogtum Bayern und die Pfalzgrafschaft bei Rhein beherrschte. Ludwig IV. der Bayer (* Ende 1281/Anfang 1282 in München; † 11. Oktober 1347 in Puch bei Fürstenfeldbruck) entstammte dem Haus Wittelsbach. Er war seit 1294 Herzog von Oberbayern und Pfalzgraf bei Rhein. Im Jahr 1314 trat er als Kandidat der Luxemburger Partei zur Wahl des römisch-deutschen Königs an. Diese Wahl



Kronung Ludwigs des Bayern, 1327, als König von Italien durch den Bischof von Arezzo, Guido Tarlati, in der Kirche S. Ambrogio zu Mailand. Neben Ludwig seine Gemahlin. Beide umgeben von gerüsteten Kriegerern und zwei Herolden im Hintergrund. Relief am Grabmal des Bischofs Tarlati im Dom zu Arezzo. (Aus: Hans Prutz, *Staatsgeschichte des Abendlandes im Mittelalter*, S. 183)

verlief aber nicht eindeutig, so dass es in der Folge zu einem Doppelkönigtum kam. Ludwig gelang es erst nach der Schlacht bei Mühldorf im Jahre 1322, den Titel vollständig zu beanspruchen. Papst Johannes XXII., der aus eigenen machtpolitischen Bestrebungen kein Interesse an einem starken deutschen Kaisertum hatte, versagte Ludwig die Anerkennung und überzog ihn mit Ketzerprozessen. Ludwigs Lebenszeit fällt in die Umbruchphase des Spätmittelalters. Seine Herrschaft war geprägt vom letzten großen Gegensatz

der beiden mittelalterlichen Universalgewalten des Abendlandes und vom Bemühen, die eigene Machtbasis zu vergrößern: Im Kampf um die Abwehr der päpstlichen Ansprüche auf die Approbation der Königswahl schuf der bald gebannte Ludwig erste Voraussetzungen für das Aufkommen einer neuen - „papstlosen“ - Auffassung vom Wesen des Reiches. Die päpstliche Feindschaft brachte ihm schließlich die Wahl Karls IV. als Gegenkönig. Er starb 1347 im Kirchenbann, aus dem er erst 1625 gelöst wurde.



Siegel des Diploms König Ludwigs des Bayern vom 15. August 1323. Man vergleiche die Abbildung auf der gegenüberstehenden Seite 43 rechts oben. (Hessisches Staatsarchiv Marburg/L.)

Königswahl Ludwigs des Bayern 1314, die Parteigänger

Johann von Buch Großvater: Johann v. Buch d. Ä., gen der Wunderliche (zw. 1261 und 1285 urkundlich belegt); Vater: Nikolaus v. Buch (gest. 1314); Johann v. Buch d. J.: geb. um 1290; gest. nicht vor 1356; 1305 stud. iur. Bologna; um 1325 Sachsenspiegelglosse; um 1335 Richtsteig Landrechts; 1321 - 1340 heimlicher Rat, Sekretär, Hofrichter des Markgrafen v. Brandenburg; 1335 - 1340 capitaneus generalis; nach 1340 Nennung ohne Ämter. Johann v. Buch war unstrittig ein ausgezeichnete Mann. Er galt seinen Zeitgenossen als ein Muster von Weisheit und Klugheit. Als er starb, hinterließ er drei Söhne: Nikolaus, der älteste von ihnen. Er trat 1300 in den Dienst der Johanneischen Markgrafen. Als Waldemar 1303 zur Regierung kam, übertrug er ihm das wichtige Amt des Hoftruchsessens, und in dieser Eigenschaft begleitete er den Hof und den Markgrafen auf allen Zügen desselben. Markgraf Waldemar schenkte ihm sein volles Vertrauen. Bei der Kaiserwahl im Jahre 1314 ließ sich Nikolaus ein Versehen zu Schulden kommen, welches aber den Markgrafen, trotz der ausgezeichneten Verdienste seines bis dahin vertrautesten Rates, so sehr aufbrachte, dass er ihn in einen Turm sperren, und verhängern ließ (so wird berichtet). Seine ganze Familie fiel in Ungnade, und mied von da an den Hof. Was nun zunächst den jungen Johann v. Buch, Sohn des Ritters Nikolaus, betrifft, so schweigen alle direkten Nachrichten über ihn. Johann v. Buch scheint im Jahre 1314, als seinen Vater jene tragische Katastrophe traf, bereits den Kinderjahren entwachsen gewesen zu sein. Zur Glossierung des Sachsenspiegels hielt Herzog Otto von Braunschweig niemand so geeignet, als Johann v. Buch. Dennoch reichte die Anforderung des Herzogs nicht hin, die Arbeit zu beginnen; nun bemühten sich seine Oheime Konrad und Siegfried v. Buch, ihn zu dieser Arbeit zu bewegen, und so vereintem Andringen gab er nach, und unternahm die Arbeit, jedenfalls nach dem Jahre 1325, denn die Ermordung des Erzbischofs von Magdeburg wird darin erwähnt, welche in das Jahr 1325 fällt. Höchst wahrscheinlich hat er sie zwischen den Jahren 1325 und 1328 zu Stande gebracht. (Einschub persönlicher Hintergrund Johann v. Buchs.) Papst Johann

XXII. fordert am 1325 (vermutlich ver- schrieben oder verlesen, zeitlich eher 1314, sodass wir hier Vater und Sohn erkennen können), August, 10., Avignon, die Herzoge Otto I. und Barnim III., sowie Wartislaw IV. zum Kampfe gegen den Markgrafen Ludwig den Älteren von Brandenburg auf. Johann XXII. schreibt 1325 (vermutlich ver- schrieben oder verlesen, zeitlich eher 1314), Oktober 21., Avignon, an die Bischöfe von Camin, Verden und Ratzeburg in der Klage des Rektors der Kirche zu Eberswalde Heinrich Adeloldus und seines Bruders Albrecht, Verdener Diöc., gegen Räte und Gemeinden von Berlin und Köln und deren Genossen, die ihren Bruder Propst Nicolaus von Bernau, weil er ihnen abgeraten hat, dem Sohne „Herzogs“ Ludwig von Bayern zu huldigen, grausam getötet (...), auch gegen seine geistlichen und weltlichen Besitzungen, wie gegen die seiner Brüder gewütet und zu hindern gesucht haben, dass Heinrich Pfarrer zu Eberswalde würde. Der Erzbischof von Magdeburg hat dem Bischof von Brandenburg befohlen, den Otto v. Buch und seine Bruder Nicolaus, (...) nebst Genossen mit dem Bann zu bedrohen: da sie sich nicht daran kehren, sollen Bischöfe den Bann vollziehen.

Situation der Herren von Buchenau

Ermordung des Erzbischofs von Magdeburg, Gefangennahme des Elektus (erwählten Erzbischofs) von Magdeburg, Beurteilung der Gefangennahme. Wilhelm v. Buchenau und Otto v. Stotternheim haben dem Landgrafen einen wertvollen Dienst erwiesen. Mit der Gefangennahme des Elektus von Magdeburg wurde verhindert, dass eine dem Landgrafen Otto von Hessen nicht genehme Person auf den Stuhl des Erzbischofs von Magdeburg gekommen war. Die Gefangennahme hatte den Anschein einer stupiden Räuberei. Tatsächlich war sie eine mit einem weit reichenden Ziel geplante Handlung. Wir können festhalten, dass das Schreiben vom 6. März 1326, in welchem der Erzbischof Mathias von der Absicht des Landgrafen Otto von Hessen erfährt, ein Kollegiatstift in Grünberg zu errichten, auch der Sohn Hermann des hessischen Landgrafen vom Papst mit einem Kanonikat in Würzburg providiert wurde. Es ist zu vermuten, dass die Gefangennahme des erwählten Erzbischofs Heidecke ebenfalls kurz vorher im Februar 1326, erfolgte, denn im Januar 1326 hat dieser noch nachweislich beurkundet. Im Ganzen betrachtet war die Gefangennahme des Erwählten von Magdeburg und die Gründung des Kollegiatstiftes eine durchdachte politische Handlung zur Sicherung der Landgrafschaft Hessen. Der Landgraf hatte verhindert, dass eine dem Erzbischof von Mainz genehme Person auf den Erzstuhl von Magdeburg kam und einen möglichen „Verbündeten“ gewonnen. Feststellen können wir, dass Papst Johann XXII. sich durchsetzen konnte. Er besetzte den Erzstuhl von Magdeburg mit einer ihm genehmen Person, welche nicht das erforderliche Mindestalter hatte. Der Papst schätzte offenbar den Landgraf Otto von Hessen nicht als Parteigänger des Kaisers ein. Wahrscheinlich ist, dass der Landgraf den Papst durch seine Absicht, ein Kollegiatstift in seinem Land zu errichten und seiner Präsenz am römischen Hof in Avignon über seine tatsächliche Einstellung täuschte. Diese Annahme erklärt die Ungehorsamkeit und die stetigen kriegerischen Aktivitäten des Erzbischofs Mathias. Heidecke von Erfa von Magdeburg wurde nie Erzbischof von Magdeburg, sondern nur

Erwählter, weil es ihm nicht möglich war, die Bestätigung des Papstes einzuholen.

Die Doppelwahl des Jahres 1314

Nach dem plötzlichen Tod Kaiser Heinrichs VII. 1313 in Italien sollte ursprünglich dessen Sohn Johann von Luxemburg Kandidat der Luxemburger Partei für die Königswahl werden. Als sich jedoch abzeichnete, dass der erst 17-jährige Johann nicht genug Stimmen bekommen würde, suchten die Luxemburger nach einem anderen mehrheitsfähigen Kandidaten. Ludwig nahm von sich aus Kontakt zu Balduin von Trier und anderen Kurfürsten auf und bewarb sich schließlich als erster Wittelsbacher um die römisch-deutsche Königskrone. Auch der Sohn des vormaligen Königs Albrecht I., Friedrich der Schöne, aus dem Haus Habsburg konnte auf eine erfolgreiche Thronkandidatur hoffen. So kam es zur Doppelwahl am 20. Oktober 1314. Ludwig wurde in Frankfurt von Mainz, Trier, Böhmen, Brandenburg und Sachsen-Lauenburg zum König gewählt und in Aachen durch den Erzbischof von Mainz gekrönt. Einen Tag zuvor, am 19. Oktober



Der Papst einem Bischof eine Bulle verleihend. Initial in einer Miniaturenhandschrift des 14. Jahrhunderts. (Hans Prutz, S. 168)

hatten Köln, die Pfalz, Sachsen-Wittenberg und Böhmen Friedrich den Schönen in Sachsenhausen zum König gewählt, der Erzbischof von Köln krönte ihn anschließend in Bonn, da Aachen sich weigerte, Friedrich die Tore zu öffnen. Jeder der beiden Thronprätendenten beanspruchte die rechtmäßige Wahl für sich. Dabei ist zu beachten, dass Ludwig zwar in der traditionellen Krönungsstadt (Aachen), aber durch den falschen Erzbischof (Mainz) gekrönt worden ist, wohingegen Friedrich in der falschen Stadt (Bonn) durch den traditionellen Krönungserzbischof (Köln) gekrönt worden ist. Zusätzlich war die böhmische Stimme für Friedrich umstritten, da sie der vertriebene König Heinrich von Kärnten abgab, wohingegen Johann v. Böhmen für Ludwig stimmte.

Hausmachtspolitik

Im Vergleich zu den anderen beiden königsfähigen Dynastien im Reich, den Habsburgern und den Luxemburgern, war das Hausgut der Wittelsbacher mit dem Herzogtum Bayern und der Pfalzgrafschaft bei Rhein vergleichsweise klein. Ludwig ging bald nach seiner Wahl daran, sich eine Hausmacht aufzubauen. Nach dem Aussterben der märkischen Askanier belehnte Ludwig seinen ältesten Sohn Ludwig V. auf dem Hoftag von Nürnberg im Jahre 1323 mit der Mark Brandenburg. Damit sicherte er seiner Familie nicht nur die brandenburgische Kurstimme, sondern

baute auch seine Stellung im Norden des Reiches aus. Unterstützt wurde er dabei durch Johann v. Buch. 1345 erbte Ludwig schließlich durch seine Frau Margarete die Grafschaft Hennegau sowie Holland, Seeland und Friesland. Wegen der gefährlichen Feindschaft der Luxemburger hatte Ludwig rücksichtslos zugegriffen. Johann v. Buch hatte neben seinen großen Rechtskenntnissen sich auch die Ritterwürde erworben. - Kaiser Ludwig hatte vor mehreren Jahren, um seinem Sohn, dem Markgrafen, Geld zu verschaffen, das Land, Schloss u. Stadt Jerichow, zwischen der Elbe und Havel gelegen, an den Herzog Otto v. Braunschweig für 2.000 Mark Brandenburgischen Silbers verpfändet. Markgraf Ludwig wünschte, dasselbe wieder einzulösen, und es wurden darüber Unterhandlungen eröffnet, welche von Braunschweiger Seite Johann v. Buch geführt zu haben scheint. Johann bewirkte die vorläufige Einlösung. Es zeigt, wie überaus hoch er in der Gunst des Markgrafen stand, und welche hohe Stellung ihm angewiesen war; dennoch sollte er noch höher steigen. Markgraf Ludwig reiste zu seinem Vater, dem Kaiser Ludwig den Baiern, nach Nürnberg, und Johann v. Buch begleitete ihn dahin. Hier rühmte der Markgraf die Dienste des Mannes so sehr, und er selber machte auf den Kaiser einen so vorteilhaften Eindruck, dass dieser glaubte, sein Sohn habe ihn noch nicht hoch genug gestellt, und seine Talente nicht genugsam benutzt. Der Kaiser ernannte zu Nürnberg den Johann v. Buch zum Hauptmann (capitaneus generalis) der ganzen Mark, und Markgraf Ludwig musste ihn in dieser Würde bestätigen. Johann war dadurch nach dem Markgrafen der vornehmste und wichtigste Mann in der Mark.

Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst

Ludwig bemühte sich nach seinem Sieg vergeblich um die Anerkennung durch Papst Johannes XXII. Dieser wollte vorläufig keinen der beiden Thronprätendenten anerkennen, umso im Thronkonflikt seine eigenen Interessen zu verwirklichen: Der Konflikt zwischen König Ludwig und Papst Johannes war unvermeidlich, da die Politik des avignonischen Papsttums in seiner „babylonischen Gefangenschaft“ stark von Frankreich abhing. Johannes XXII. entwickelte dazu die neue Theorie des Reichsvikariats des Papstes, die besagte, dass in kaiserloser Zeit der Papst allein und nicht der römisch-deutsche König das Reichsvikariat über Reichsitalien innehatte. Er ernannte also Robert den Weisen von Neapel zum päpstlichen Reichsvikar für Italien. Ludwig schickte zur Wahrung seiner Reichsrechte 1323 den Grafen Berthold von Neuffen als Reichsvikar nach Italien. Johannes XXII. eröffnete am 8. Oktober 1323 einen kanonischen Prozess gegen Ludwig wegen Führung des Königstitels ohne päpstliche Approbation. Ludwig wurde weither unter Androhung des Kirchenbannes aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten vor dem päpstlichen Gericht in Avignon zu erscheinen, die Krone niederzulegen sowie seine Regierungshandlungen zu widerrufen. Johannes konnte nicht an einer wie von Ludwig geforderten neutralen Untersuchung zur Rolle des Papstes bei der Kaiserkrönung interessiert sein. Einwände und Appellationen Ludwigs wurden von Johannes entweder ignoriert oder durch „Verfahrenstricks“ obsolet. Ludwig legte in der



Vorder- und Rückseite der Goldenen Bulle Ludwigs des Baiern an einer zweifelhaften Pergamenturkunde von 1337, durch welche der Deutsche Orden mit Litauen belehnt wird im Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. (Hans Prutz, S. 193)

Nürnberger Appellation vom 18. Dezember 1323 Berufung an den (abstrakten) Apostolischen Stuhl wegen des Vorgehens Johannes' ein, forderte zur Klärung die Einberufung eines Konzils und weigerte sich, einen päpstlichen Approbationsanspruch anzuerkennen. In der Frankfurter Appellation vom 5. Januar 1324 bestritt er jeden päpstlichen Anspruch auf ein Vikariat in Italien, da er, Ludwig, gültig gekrönter König sei. Daraufhin verhängte Johannes am 23. März 1324 den Kirchenbann über den König wegen Ungehorsams gegen den Papst. Ludwig wurde fortan vom Papst nur noch verächtlich als „Bavarus“ („der Bayer“) bezeichnet, um anzuzeigen, dass er jeglichen Herrschaftsanspruch Ludwigs ablehnte. Ludwig legte gegen den Bann die Sachsenhauser Appellation ein. Darin betonte er erstmals das auf die Mehrheitswahl begründete Herrschaftsprinzip und rief nochmals ein allgemeines Konzil an und klagte den Papst der Ketzerei an. Ungeachtet dessen sprach Johannes XXII. am 11. Juli 1324 Bann und Interdikt gegen Ludwig und seine Anhänger aus. Am 31. Mai 1327 wurde Ludwig in Mailand mit der Eisernen Krone der Langobarden zum König von Italien gekrönt. In Rom hatte derweil eine Volksbewegung den päpstlichen Vikar abgesetzt und einen neuen Senat mit Sciarra Colonna an der Spitze eingesetzt. Colonna rief umgehend Ludwig, der endgültig am 23. Oktober 1327 von Papst Johannes zum Ketzer erklärt wurde, nach Rom. Am 17. Januar 1328 ließ sich Ludwig dann in Rom von Colonna zum Römisch-deutschen Kaiser krönen und von einem Bischof salben. Diese Krönung ist die einzige mittelalterliche Kaiserkrönung ohne jegliche päpstliche Beteiligung. Anschließend zog Ludwig zur Bekräftigung der papstfreien Kaiseridee zum römischen Kapitol - und nicht in den Lateran, wie dies bisher üblich war. Ludwig erklärte nun seinerseits am 18. April 1328 den Papst für abgesetzt und ließ sich den Beschluss durch eine Volksversammlung bestätigen. Johannes XXII. schickte im Gegenzug eine Bannbulle nach Rom, worauf Ludwig für ihn die Todesstrafe wegen Ketzerei verkündete. Am 12. Mai 1328 erhob er Nikolaus V. zum Gegenpapst und am 27. Mai erfolgte die gegenseitige Krönung von Kaiser und (Gegen-)Papst. Die Fronten hatten sich so verhärtet, dass es von nun an zu keiner Einigung zwischen Johannes und Ludwig mehr kommen konnte. Ludwig musste Rom verlassen. Johannes XXII. starb 1334. Annäherungsversuche an den

neuen Papst Benedikt XII. scheiterten am französischen Druck. Ein innenpolitischer Erfolg im Kampf gegen das Papsttum gelang Ludwig im Kurverein von Rhense, in dem sich die Kurfürsten im Juli 1338 zum Schutz ihrer Rechte und der Rechte des Reiches zusammenschlossen. In einem Fürstenweistum stellten sie fest, dass ein von ihnen mehrheitlich gewählter König nicht vom Papst bestätigt werden müsse. Für die „Reichsverfassung“ war der Kurverein von großer Bedeutung, da dort auch das Mehrheitsprinzip festgelegt wurde und sich das Kurfürstenkollegium als solches fest etablierte. Im August 1338 wurde auf dem Reichstag zu Frankfurt im Gesetz Licet iuris die Bestimmungen des Kurvereins nochmals bestätigt und festgehalten, dass schon mit der rechtmäßigen Königswahl ein Anspruch auf die Kaiserkrönung ohne päpstliche Approbation besteht. Das Manifest Fidem catholicam, dass eventuell von den geflohenen Franziskanern in Ludwigs Umfeld verfasst worden war, betonte nochmals die Unabhängigkeit des Kaisers vom Papst und verbot die Beachtung des Interdikts. So erreichte Ludwig den Höhepunkt seiner Laufbahn um 1339, als er geradezu zur Inkarnation der Reichsidee für Fürsten und Untertanen geworden war.

Neue Probleme am Ende von Ludwigs Herrschaft.

Die Offerte des Papstes an die Kurfürsten, nach einer Absetzung Ludwigs ihre Reichsrechte anzuerkennen und somit den päpstlichen Approbationsanspruch zumindest abzuschwächen, trug dazu ihren Teil bei. Im Sommer des Jahres 1346 wurde mit Unterstützung der Kurie und des französischen Königshofes der Luxemburger Karl IV. nach weit reichenden Zugeständnissen an den Papst von fünf Kurfürsten in Rhens zum Gegenkönig gewählt. Nach der päpstlichen Anerkennung wurde er in Bonn gekrönt, da Aachen wie die meisten Städte fest zu Ludwig stand. Im Frühjahr 1347 begann schließlich der Kampf zwischen Ludwig und Karl. Der anstehenden Entscheidungsschlacht zwischen den beiden Königen, kam allerdings der Tod Ludwigs in Puch bei Kloster Fürstenfeldbruck am 11. Oktober 1347 zuvor. Die lange Unfähigkeit der Wittelsbacher, sich auf einen gemeinsamen Kandidaten als Nachfolger zu einigen, und der Wechsel der Habsburger ins luxemburgische Lager brachten Karl schließlich in Vorteil. Erst im Jahre 1350 vernehmen wir wieder etwas von Johann v. Buch. In dem am 14. Mai ausge-

stellten päpstlichen Bannbriefe wird er nämlich als Anhänger des Markgrafen Ludwigs mit vielen Andern in den Bann getan. Sein Name ist unter den vielen der zweite. Dies war nicht geeignet, seine Lage zu verbessern.

Die Kapitulation Kaiser Karls IV. - ein Regierungsantritt

Auszug: Im Frühjahr 1346 wurde dann Karls Erhebung zum römischen Könige ernstlich betrieben. Nachdem dieser schon am 16. März dem Erzbischofe Baldewin von Trier für den Fall seiner Wahl Versprechungen gemacht hatte, begab er sich im April mit seinem Vater zum Papste nach Avignon, um die Verhandlungen zum Abschlusse zu bringen. Vielleicht schon vor der Ankunft der beiden Luxemburger hatte Clemens (April 7.) das Haupt des Kurfürstencollegiums, den Erzbischof Heinrich v. Mainz, als Anhänger Ludwigs des Baiern gebannt und seiner Würde beraubt und an dessen Stelle den dortigen Domdechant, den Jungen Grafen Gerlach v. Nassau, zum Erzbischofe ernannt. Sechs Tage darauf (April 13.) erneuerte der Papst auch gegen Ludwig den Baiern den Bann, erklärte ihn als Ketzer und Schismatiker für ehr- und rechtlos und befahl den Kurfürsten einen neuen König zu wählen. Am 22. April schloss Karl mit dem Papste einen Vertrag, worin er für den Fall seiner Wahl zum römischen Könige der Curie alle, auch die weitestgehenden, Forderungen zugestand. (...) Begreiflich ist es, dass Karl geloben musste, mit Ludwig dem Baiern keine einseitige Verbindung zu schließen, sondern ihn mit aller Macht und auf eigene Kosten zu bekämpfen, ohne deswegen Ansprüche an die Kirche zu machen. Dagegen war es ein großer Sieg der Curie, dass Karl sich herbeiließ, alle Urteile und Handlungen, welche Ludwig als Kaiser, oder auch in Italien als König erlassen oder vorgenommen hatte, für ungültig zu erklären und zu annullieren, und dass er versprach, die Verwaltung Italiens erst dann zu übernehmen, wenn seine Wahl vom Papste be-

anderes Versprechen, alle im Reiche gegen den Willen des Papstes Gewählten oder ernannten kirchlichen Würdenträger auf Verlangen desselben zu entsetzen, war von größter praktischer Bedeutung für die inneren Verhältnisse Deutschlands. Die Curie hatte außerordentlich vieles erreicht, die Kapitulation Karls vom 22. April 1346 bezeichnet den Höhepunkt der Macht der Hierarchie.

Bedeutung Ludwigs des Bayern

Ludwig wurde in der Frauenkirche in München beigelegt. Obwohl er im Bann gestorben war und üblicherweise - wie auch im Falle von Heinrich IV. - eine solche Kirche durch das Begräbnis eines Gebannten als entweiht betrachtet wurde und ebenfalls gebannt wurde, wurden vielfach Messen für ihn gelesen. Diese liturgische memoria blieb allerdings auf Bayern beschränkt. Erst 1625 wurde der Kaiser dann auch kirchlich bestattet, nachdem sein Nachfahre Kurfürst Maximilian I. für ihn die Absolution erwirkt hatte. Kaiser Ludwig der Bayer betrachtete sich wie sein unmittelbarer Vorgänger als universeller Kaiser. Obwohl der päpstliche Bann - anders als bei früheren Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser und dem Papsttum - keine nennenswerte Wirkung mehr zeigte, überschattete doch der langjährige, verbissene Streit mit drei Päpsten Ludwigs Regierungszeit und lähmte seine Politik nicht unerheblich. Anders als unter seinem Nachfolger kam es während seiner Herrschaft zu keinen Reichsverlusten. Ein großes Verdienst des Kaisers ist die Förderung der Städte im Reich. Auch verfassungsgeschichtlich ist seine Regentschaft von wichtigen Neuerungen geprägt, von denen allerdings nur ein Teil Zukunft hatte: Das Mehrheitswahlprinzip wurde erstmals festgeschrieben und die Königswahl, ebenso wie die Kaiserkrönung, von der Zustimmung des Papstes unabhängig gemacht, das einzige Mal im Mittelalter fand sogar eine Kaiserkrönung ohne jegliche Beteiligung des Papstes statt. So wurden die in der Goldenen Bulle 1356 festgesetzten Prinzipien maßgeblich zu Zeiten Ludwigs vorbereitet, auch wenn der Nachfolger den Ruhm dafür erntete. Die o. g. geschichtlichen Fakten sind bedeutend für den gedachten Personenkreis sowie für die Fürstabtei Hersfeld. Der Niedergang der weltlichen, d. h. der Königs- bzw. Kaiser-macht führte schließlich dazu, dass die Fürstabtei Hersfeld bedeutungslos wurde. Von Papst, d. h. von der Kirche erfuhr sie keine gebührende Achtung.

Abbildungsnachweis

Alle Abbildungen, außer S. 42 links oben, stammen aus dem Werk von Hans Prutz: Staatengeschichte des Abendlandes im Mittelalter, 1885-1887.

Redaktionelle Anmerkung

Dem Verfasser des Beitrags über die Her-



Denkmal Kaiser Ludwigs des Bayern in der Frauenkirche zu München, um 1470. Oben thront der Kaiser, im unteren Feld sieht man Herzog Ernst in Haus-tracht mit der gezaddelten Sendelbinde auf dem Kopf und seinen Sohn Herzog Albrecht III. Die Szene zeigt die Aussöhnung der beiden nach dem Groll, den die Tötung der Agnes Bernauer zwischen Vater und Sohn verursacht hatte. (Hans Prutz, S. 197)



Hofgerichtssiegel Kaiser Karls IV. Das Kniebild zeigt den Kaiser im Krönungs-ornat, die Bügelkronen auf dem Haupt, den Reichsapfel mit der Linken an die Hüfte drückend, in der Rechten das blankes Schwert quer vor sich haltend. (Hans Prutz, S. 281)

stätigt sei. Einmal war damit indirekt gegeben, dass unter allen Umständen, selbst bei nichtzwiespältigen Wahlen, der von den Kurfürsten Gewählte die päpstliche Bestätigung einzuholen habe, weiter ward anerkannt, dass dem Papste, wie zu erst Clemens V. ausgesprochen, bei Erledigung der Kaiserwürde die Verwaltung des Kaiserreichs und das Recht zustehe, für Italien einen Reichsvikar zu ernennen. Ein

ren von Buchenau und von Buch ist es bis heute nicht gelungen, Bildmaterial zu diesen Adelsgeschlechtern zu beschaffen. Die früher selbstständige Gemeinde Buch ist seit 2010 Stadtteil von Tangermünde. Der Ort liegt nahe am linken Elbeufer im Biosphärenreservat "Flusslandschaft Elbe". 1994 erhielt Buch ein Wappen mit der folgenden Blasonierung: „In Rot ein Roland barhäuptig in silberner Rüstung; in der Rechten ein aufgerichtetes Schwert haltend, das linke Bein mit einem goldenen Schild mit schwarzem Doppeladler belegt.“ Das Wappen gibt eine Sehenswürdigkeit der Gemeinde wieder, nämlich den Roland von Buch. Um 1580 wurde die 3,50 m hohe Rolandfigur aus Sandstein auf dem Marktplatz von Buch aufgestellt. Sie ist allerdings nur noch teilweise original erhalten. Eine Burg existiert nicht mehr. Außer dieser Gemeinde Buch an der Elbe gibt es noch eine Reihe anderer Orte, die denselben Namen tragen.

Ernst-Heinrich Meidt, Kirchheim (Schriftleiter)

»Mein Heimatland«, monatliche Beilage zur »Hersfelder Zeitung«. Gegründet von Wilhelm Neuhaus. Schriftleitung: Ernst-Heinrich Meidt, Kirchheim Druck und Verlag: Hoehl-Druck, 36251 Bad Hersfeld